

**3. Ergänzungsvereinbarung
zur Fördervereinbarung vom 19./27.12.2013**

Zwischen der

Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, ebenda

- Stadt -

und der

BVIK bilden – vermitteln – integrieren – kommunale Dienstleistungen gGmbH, Kirchstr. 1a,
06366 Köthen, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Heller, ebenda

- BVIK -

wird nachfolgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

1. Die Förderleistung beträgt maximal 30.160,- EUR pro Jahr. Die Zahlung der Stadt ist auf diesen Betrag begrenzt und stellt die Kostenobergrenze, ggf. inkl. der gesetzlichen USt., dar. Gefördert werden das Nutzungsentgelt i. H. v. 3.825,00 € und die Personalkosten i. H. v. 26.335,00 €.
2. Die Stadt übernimmt die Förderleistung nach Ziff. 1 für das Jahr 2019.

Lutherstadt Wittenberg, den

.....
Torsten Zugehör

.....
Dr. Heller